



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
67d-U8644.51-2018/10-6

Telefon +49 89 9214-00

München  
20.06.2018

Beschluss des Bayerischen Landtags vom 22.03.2018 (Drs. 17/21372),  
- Zustand der Luchspopulationen in Bayern

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zum angeführten Beschluss gebe ich in Abstimmung mit den Bayerischen  
Staatsministerien für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für Ernährung, Land-  
wirtschaft und Forsten folgenden abschließenden Bericht:

*1. a) Welche neuen Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über den Zu-  
stand der Luchspopulationen in Bayern vor?*

Die Auswertungen für das Luchsjahr 2016 (01.05.2016 bis 30.04.2017) erga-  
ben eine Gesamtzahl von 56 Luchsen, die sich dauerhaft oder temporär im  
Bayerischen und südlichen Oberpfälzer Wald aufhielten. 20 dieser Tiere sind  
reviertreu, 11 davon grenzüberschreitend (CZ, A). Bei sieben Weibchen  
konnte eine Reproduktion mit insgesamt 15 Jungen nachgewiesen werden.  
Der Anteil subadulter bzw. adulter Tiere noch ohne eigenes Revier war mit 21  
Tieren relativ hoch und zeigt die grundsätzliche Vitalität der Population.

Die Auswertungen für das Luchsjahr 2017 (01.05.2017 bis 30.04.2018) sind noch nicht abgeschlossen. Der Bericht ist für das dritte Quartal 2018 zu erwarten.

*1. b) Welche Lebensräume benötigen Luchse, um gesunde Populationen hervorbringen zu können?*

Der Luchs benötigt Lebensräume mit störungsarmen Rückzugsgebieten für die Jungenaufzucht und als Tageslager. Die bayerische Kulturlandschaft mit einem Mosaik aus größeren Waldungen mit offener Wiesen- und Feldflur bietet vielerorts gute Bedingungen. Gerade die so genannten Grenzlinien zwischen Wald- und Offenland bieten auch dem Reh als Hauptbeutetier des Luchses gute Lebensbedingungen. Derzeit besiedeln Luchse eine Fläche zwischen 1.800 und 2.500 Quadratkilometern.

*1. c) Wie hat sich nach Erkenntnissen der Staatsregierung die Quantität und Qualität der Lebensräume von Luchsen in den letzten 30 Jahren in Bayern entwickelt?*

Vergleichende wissenschaftliche Untersuchungen zu Quantität und Qualität von Luchslebensräumen in Bayern liegen für den oben abgefragten Zeitraum nicht vor. Das LfU hat in seiner 2008 vorgelegten Studie „Konzept zur Erhaltung und Wiederherstellung von bedeutsamen Wildtierkorridoren an Bundesfernstraßen in Bayern“ den Luchs als Leitart verwendet. Dabei wurden für eine dauerhafte Anwesenheit von mehreren Luchsen zusammenhängende und walddreiche Gebiete > 3.000 km<sup>2</sup> als geeignet definiert, sowie „Trittsteine“ als mindestens 200 km<sup>2</sup> große Gebiete mit mindestens 50 % Waldanteil.

*2. a) Wie haben sich die Populationen von Luchsen in Bayern seit der ersten Wiederansiedlung im Bayerischen Wald Anfang der 1970er Jahre entwickelt (mit der Bitte um Angabe der Lebensraumgebiete)?*

Das Vorkommen der Luchse beschränkte sich anfangs auf Hochlagen im Falkenstein- und Rachelgebiet. Nach der Wiederansiedlung von 1982 bis 1987 von 17 Tieren in der Tschechoslowakei besiedelten Luchse nach und nach die Grenzregion zwischen Dreissessel und Großem Arber. Sozial organisieren (und damit reproduzieren) konnte sich die Tierart dauerhaft in den großen, grenznahen Staatswäldern. Ausnahmen hiervon waren unregelmäßige Jungenaufzuchten in Privatwäldern am

„Kaitersbergmassiv“ (Zwiesel - Bad Kötzting), einmalig 2014 in den Höhenzügen des Vorderen Bayerischen Waldes nördlich von Deggendorf sowie in den Jahren 2014 und 2015 im südlichen Oberpfälzer Wald zwischen Furth i. W. und Waldmünchen.

*2. b) Inwiefern sind die Lebensräume für den Luchs durch Zerschneidung bedroht?*

Insbesondere der Ausbau des Verkehrsnetzes kann zu einer Zerschneidung und Fragmentierung von Lebensräumen führen und damit die notwendige Vernetzung der einzelnen Vorkommen verhindern (sog. Isolationseffekt).

*2. c) Welche anderen menschlichen Faktoren bedrohen für den Luchs relevante Lebensräume?*

Folgende Faktoren können für den Luchs relevante Lebensräume bedrohen:

- Illegale Nachstellung (Wilderei),
- Zersiedelung der Landschaft,
- zunehmende Freizeitnutzung, oft mit gezieltem Aufsuchen sensibler Bereiche auch in Dämmerungs- und Nachtphasen.

*3. a) Ab welcher Populationsgröße ist nach Kenntnisstand der Staatsregierung das Fortbestehen der Art gesichert?*

Im Rahmen der Alpenkonvention beschäftigt sich die Arbeitsplattform „Wildlife and Society (WISO)“ seit 2009 mit größeren europäischen Fleisch- und Pflanzenfressern. Für den Luchs wurden ausführliche Managementkonzepte für den Alpenraum erarbeitet, die u. a. auch Populationsgrößen im Sinne einer Minimum-Viable-Population definieren. Diese liegen für isolierte Vorkommen bei mindestens 1.000 erwachsenen und an der Fortpflanzung beteiligten Individuen, für vernetzte Teilpopulationen bei 250 erwachsenen Individuen.

*3. b) Bis zu welchem Zeitpunkt prognostiziert die Staatsregierung eine langfristig stabile Luchspopulation?*

Eine belastbare Prognose für Bayern kann nicht abgegeben werden. Eine stabile Luchspopulation kann durch enge Kooperation mit den Nachbarländern und über die Vernetzung verschiedener Luchsvorkommen, insbesondere mit den Karpaten erreicht werden.

*3. c) Kann eine Beschränkung der Luchspopulationen auf Schutzgebiete ausreichend sein, um den Fortbestand der Art langfristig zu sichern?*

Eine Beschränkung der Luchspopulationen auf Schutzgebiete würde bei weitem nicht ausreichen.

*4. a) Wie erklärt die Staatsregierung die stagnierenden oder sogar abnehmenden Luchspopulationen im Bayerischen und Oberpfälzer Wald?*

Das seit 2007 eingeführte Monitoring über automatische Kameras erlaubt eine individuelle Erkennung von Luchsen über ihr jeweils einzigartiges Fleckenmuster. Anhand dieser Methodik wurde über die vergangenen 10 Jahre ein hoher „Turnover“, also ein schnelles „Kommen und Gehen“ von territorialen Tieren dokumentiert. Funde von illegal getöteten Tieren können ein spurloses Verschwinden von revierbesitzenden Luchsen erklären. Die dadurch im Kernvorkommen frei werdenden Reviere werden durch subadulte Tiere wieder aufgefüllt. Allerdings sinkt dadurch die Abwanderung und Ausbreitung der Population. Auch die im Straßen- und Schienenverkehr getöteten Luchse spielen für die Stagnation des Bestandes eine Rolle, wobei es sich hierbei allerdings in der Mehrzahl um subadulte Tiere und nicht um territoriale Luchse handelt.

*4. b) Angesichts der nicht-wachsenden Luchspopulationen in Bayern, für wie wichtig hält die Staatsregierung die Verbesserung der für den Luchs bedeutenden Lebensräume im Fichtelgebirge, Frankenwald und Steinwald?*

Ausreichend geeignete Lebensräume, wozu grundsätzlich auch die genannten Gebiete gehören, sind die Grundvoraussetzung für eine stabile Luchspopulation. Luchse müssen solche geeignete Lebensräume in Bayern aber auch erreichen können – dies kann gelingen durch

- eine ausreichend hohe Reproduktion,
- eine Reduzierung der illegalen Nachstellung,
- eine ausreichende Durchlässigkeit der Landschaft,
- sowie auch mittelbar durch eine Wiederfreilassung von gesundgepflegten Luchsen.

*5. a) In welcher Höhe wurden in den letzten 15 Jahren Haushaltsmittel für die Verbesserung der Lebensräume für Luchse bereitgestellt?*

*5. b) Welcher Anteil der o. g. Haushaltsmittel fließt in Trittstein- und Querungskorridore und Wildtierbrücken von zerschnittenen Lebensräumen?*

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5. a) und 5. b) gemeinsam beantwortet:

Die Staatsregierung hat im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen im angefragten Zeitraum Haushaltsmittel des Bundes in Höhe von rund 16 Mio. € für Grünbrücken und die Nachrüstung von Irritationsschutzwänden in potentiellen Luchslebensräumen und Luchs-Wanderkorridoren aufgewandt. Zwei Grünbrücken im Zuge des Baus der A 8 Augsburg - Ulm wurden im Rahmen eines privat finanzierten Betreibermodells errichtet.

Die o. a. Maßnahmen erfolgten in potentiellen Luchslebensräumen und Luchs-Wanderkorridoren laut LfU- Konzept zur Erhaltung und Wiederherstellung von bedeutsamen Wildtierkorridoren an Bundesfernstraßen in Bayern (LfU 2008).

*5. c) Welcher Anteil der o. g. Haushaltsmittel fließt in die Prävention von Verkehrsunfällen?*

Die unter der Antwort zu Fragen 5. a) und b) genannten Haushaltsmittel umfassen ausschließlich die Herstellungskosten der dort in Bezug genommenen baulichen Anlagen (Grünbrücken und Irritationsschutzwände). Bauwerke wie Grünbrücken leisten einen wesentlichen Beitrag zur Wildunfallverhütung und damit auch zur Verkehrssicherheit, indem sie einen gefahrlosen Wildwechsel ermöglichen. Dieser Effekt wird insbesondere in Kombination mit der Errichtung von Wildschutzzäunen erhöht, die regelmäßig zur Hinführung auf die Tierquerungshilfen errichtet werden. Über die

Kosten für den Bau von Wildschutzzäunen liegen keine systematischen Erhebungen vor.

*6. a) Durch welche konkreten Maßnahmen können die Luchspopulationen in Bayern gefördert werden?*

Durch folgende Maßnahmen können die Luchspopulationen in Bayern gefördert werden:

- Langfristige Gewährleistung eines fundierten und aussagekräftigen Monitorings,
- Gewährleistung bzw. Wiederherstellung der Durchlässigkeit der Landschaft für großräumig agierende Tierarten,
- räumliche und zeitliche Besucherlenkung, insbesondere durch Informationskampagnen und weitere Maßnahmen sowie
- konsequente Strafverfolgung, bei Hinweisen auf illegale Nachstellung.

*6. b) Inwiefern tragen Nationalparke und andere Schutzgebiete zur langfristigen Überlebenschance der Luchse bei?*

Die Schutzgebiete können zumindest einige Reproduktionseinheiten für die langfristige Bestandssicherung des Luchses schützen (vgl. Antwort zu Frage 3. c), sichern jedoch nur ein nicht ausreichendes Kernvorkommen dieser Tierart.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Marcel Huber, MdL  
Staatsminister